

LAIQON AG, Hamburg

Ordentliche Hauptversammlung, am Donnerstag, 29. August 2024

Formular zur Erteilung einer Vollmacht an Dritte

Eintrittskartennummer:

Anzahl Aktien:

ausgestellt auf:
(Vorname, Name, Wohnort)

Die Aktionäre, die nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können ihre Aktionärsrechte in Bezug auf die Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, z.B. durch einen Intermediär, eine Aktionärsvereinigung, eine andere in § 135 AktG genannte Person oder Institution, eine andere Person ihrer Wahl oder durch weisungsgebundene von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter ausüben lassen. Auch in diesem Fall bedarf es einer rechtzeitigen Anmeldung und des Nachweises des Anteilsbesitzes entsprechend den in der Einladung zur Hauptversammlung unter Ziffer 1 „Anmeldung zur Hauptversammlung und Nachweis des Anteilsbesitzes“ genannten Voraussetzungen.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft sind in Textform (§ 126b BGB) zu erteilen, wenn weder Intermediäre noch eine Aktionärsvereinigung oder eine andere in § 135 AktG genannte Person oder Institution zur Ausübung des Stimmrechts bevollmächtigt wird. Der Nachweis der Bevollmächtigung muss entweder am Tag der Hauptversammlung durch den Bevollmächtigten vorgewiesen werden oder der Gesellschaft übermittelt werden, z.B. durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft per Post oder per Fax oder elektronisch per E-Mail an die folgende Adresse:

LAIQON AG – HV 2024
c/o UBJ GmbH
Haus der Wirtschaft
Kapstadtring 10
22297 Hamburg
Oder Telefax: +49 (0) 40 6378 5423
oder E-Mail: hv@ubj.de

Dieses Vollmachtsformular kann, muss aber nicht genutzt werden.

Die vorstehenden Regelungen über die Form von Vollmachten erstrecken sich nicht auf die Form der Erteilung, ihren Widerruf und den Nachweis von Vollmachten an Intermediäre, Aktionärsvereinigungen oder andere in § 135 AktG genannte Personen oder Institutionen. Hierbei richtet sich das Formerfordernis nach den aktienrechtlichen Vorschriften des § 135 AktG, wonach die genannten Personen oder Institutionen die Vollmacht nachprüfbar festhalten müssen. Hier können Besonderheiten gelten; die Aktionäre werden gebeten, sich in einem solchen Fall mit dem zu Bevollmächtigenden rechtzeitig wegen einer von ihm möglicherweise geforderten Form der Vollmacht abzustimmen. Bevollmächtigt ein Aktionär mehr als eine Person, kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Vollmacht

Ich / Wir bevollmächtige(n) Herrn / Frau

.....
(Vorname, Name, Wohnort)

mich / uns in der ordentlichen Hauptversammlung der LAIQON AG am 29. August 2024 unter Befreiung von § 181 BGB zu vertreten und das Stimmrecht - soweit gegeben – für mich/uns auszuüben. Der/die Bevollmächtigte ist berechtigt, einen Unterbevollmächtigten zu bestellen oder die Vollmacht auf einen Dritten zu übertragen.

.....
Ort, Datum, Unterschrift(en), bzw. andere Erklärung i. S. v. § 126b BGB